

ausschüssen, Landesausschüssen sowie im Bundesausschuß mitzuwirken, gleichviel, ob ihre beruflichen Interessen überhaupt tangiert werden. Deshalb, so die KBV, sollte der Entwurf darauf abstellen, daß nur solchen im Arztregister eingetragenen Ärzten Mitwirkung eingeräumt wird, die an der kassenärztlichen Versorgung mitwirken und mitwirkungsfähig sind. Die KBV hat bereits im Rahmen der Beratungen der Konzertierten Aktion die Bereitschaft der KVen der Länder bekräftigt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um den zulasungswilligen Ärzten die Ableistung der sechsmonatigen Vertretungs- oder Assistenzarztzeit zu ermöglichen. Die im Entwurf zum § 368 n Absatz 7 RVO jetzt vorgesehene gesetzliche Gewährleistung der KVen und KZVen müsse deshalb dahingehend interpretiert werden, daß die KVen alle geeigneten und notwendigen Maßnahmen treffen, um jedem zulasungswilligen Arzt zu ermöglichen, daß er möglichst reibungsfrei die sechsmonatige Vertreter- oder Assistentenarztzeit in der Praxis ableisten kann. Das derzeitige Reservoir an Kassenarztpraxen reiche durchaus aus, um die vorgesehene berufspraktische Tätigkeit durchzuführen.

Sowohl die KBV als auch die KZBV drängen darauf, daß die vorgesehene Eignungszeit auch für Ärzte aus anderen EG-Ländern zwingende Voraussetzung sein soll, wenn sie in der Bundesrepublik Deutschland kassenärztlich tätig werden wollen. Während der Referentenentwurf davon absieht, deutsche mit ausländischen Ärzten bezüglich der Eignungsvoraussetzungen gleichzubehandeln, fordert die KBV gerade für ausländische Ärzte die Ableistung einer mindestens halbjährigen Tätigkeit in einer deutschen Kassenpraxis, um die spezifischen Verhältnisse der kassenärztlichen Versorgung und des deutschen Kassenarztrechtes zumindest in den Grundzügen kennenzulernen, ehe sie sich in eigener Praxis niederlassen. EB

Weltärztebund spricht für die Patienten

Der Weltärztebund hat nunmehr auch eine „Deklaration von Lissabon“: Die 34. Generalversammlung hat am 29. September eine Erklärung über die Rechte des Patienten verabschiedet. Dabei blieb der Entwurfstext des Vorstandes unverändert, wie er bereits in Heft 21/1981, Seite 1025 ff., des DEUTSCHEN ÄRZTEBLATTES veröffentlicht worden ist. Das gleiche gilt von den ebenfalls von der Generalversammlung beschlossenen ethischen Richtlinien für Sportärzte (a.a.O., Seite 1026 ff.). Der Weltärztebund wandte sich ferner gegen die Heranziehung von Ärzten zu Hinrichtungen, er verurteilte scharf den politischen Mißbrauch der Psychiatrie in der Sowjetunion, er forderte die Mitgliedsverbände auf, Regierungen und Bevölkerungen über die medizinischen Risiken eines Atomkrieges aufzuklären, und er wandte sich gegen die massenweise Auswanderung von Ärzten aus Ländern, in denen sie dringend gebraucht werden. Fünf Mitgliedsverbände wurden neu aufgenommen: die aus Neuseeland, Togo, Tunesien, Syrien und Südafrika.

Der Wiedereintritt der South African Medical Association war heftig umstritten; die Delegierten aus Ghana und Nigeria verließen nach der Abstimmung protestierend den Saal, erklärten allerdings anschließend im Gespräch, daß dies zumindest gegenwärtig nicht als Austritt, sondern nur als Auszug anzusehen sei. – Das DEUTSCHE ÄRZTEBLATT wird in einer der nächsten Ausgaben ausführlich berichten. bt

Freie Berufe: Bayern sagt Institut weitere Förderung zu

Der Bayerische Staatsminister für Unterricht und Kultus, Professor Dr. Hans Maier, empfing Ende

September für das neue Direktorium des Instituts für Freie Berufe an der Universität Erlangen-Nürnberg Professor J. F. Volrad Deneke (Köln) und Professor Dr. Helmut Valentin (Erlangen). Der Staatsminister sagte die weitere Förderung des seinerzeit bereits mit initiativer Hilfe des Bayerischen Kultusministeriums gegründeten Instituts für Freie Berufe zu. Er gab auch seine grundsätzliche Zusage, an einem berufspolitischen Bildungssymposium der akademischen Heilberufe als Hauptreferent mitzuwirken, das in der ersten Hälfte des kommenden Jahres von dem Präsidenten der Bundesärztekammer, Dr. med. Karsten Vilmar, für die Arbeitsgemeinschaft der approbierten Heilberufe ausgerichtet werden wird. EM

Stiftung Volkswagenwerk: „Festigung der Altersforschung“

Eine Zwischenbilanz über den Stand der Altersforschung in Deutschland zieht die Stiftung Volkswagenwerk, Hannover, in ihrem jetzt erschienenen Werk „Altersforschung – Berichte zu einem Forschungsschwerpunkt“.

Die Autoren des Sammelwerks zeigen die Ergebnisse ihrer von der Stiftung in den letzten acht Jahren geförderten Forschungsprojekte auf. Die Förderungsmittel in einer Gesamthöhe von rund zwölf Millionen DM sollten nach den Vorstellungen der Stiftung die Behandlung psychologischer, soziologischer und medizinischer Fragestellungen zum Problem des Alterns anregen.

Seit Anfang dieses Jahres werden keine neuen Forschungsanträge mehr aufgenommen, doch ist nach Ansicht der VW-Stiftung damit zu rechnen, daß insbesondere die in jüngster Vergangenheit gestarteten Projekte ihre Früchte zur wissenschaftlichen und institutionellen Festigung der Altersforschung noch tragen werden. ck